

bern, Friedrich und Wolf, Tetschen besaß (ein vierter Bruder, Wolf, besaß Lauenstein), wurde 1513, am 7. Februar (Stolpen, Montags nach Dorothea der heiligen Jungfrauen) durch Bischof Johann VI. mit denselben Gütern (Elbersdorf, Borwerk Helwigsdorf 2c.) belehnt, welche seither die Gebrüder v. Starschedel, Heinrich Probst zu Zeitz und Dietrich v. St. inne gehabt und Hansen, Georgen und Nickeln, Gebrüdern von Wintwitz auf Sonnenwalde verkauft haben, von denen sie an obigen Hans v. Salhausen „vff Welen“ kaufweise gekommen sind. Mitbelehnt wurden: Friedrich und Wolf v. Saalhausen zu Trebissen und Schieritz, Hansens Bruder, und Jobst v. Salhausen zu Lüttwitz gefessen, Hansens Vetter. (Seidemann, Ueberl. S. 497.) — Am 10. Juli (dat. Dresden Dienstag nach Kiliani Martyris) 1515 erfolgte die Belehnung resp. die Bestätigung Herzogs Georgs für Wolf v. Salhausen und seine Brüder Hans und Friedrich über die Güter, die Hans v. Salhausen von der Familie v. Starschedel gekauft hatte. (Seidemann a. D. S. 30.) Am Montag nach Lucia s. J. belehnten dieselben Paul Meißner und dessen Ehefrau mit einem Hause und Zubehör in Posta, d. Wehlen (Gözinger, Hohnstein S. 64 nebst Urk.) In demselben Jahre und an gleichem Tage an dem die Belehnung statt hatte (10. Juli 1515), Urk. d. Lauenstein, theilten sich Hans v. Salhausen auf Tetschen mit Bruder seinem Wolf in ihre gemeinsamen Güter und fiel auf Ersteren Lauenstein und Welen. (Wellen, Staatsarchiv.)

Von 1519 existirt ein Revers, worin Wolf v. Salhausen verspricht, die mit Herzogs Georgs Bergunsten an Dr. Christoph v. Pekschitz Sohn auf Wiederkauf gelassenen und zum Schlosse Wehlen gehörigen Dörfer Dittersbach, Kostendorf, Bürsendorf und Rüdigsdorf, binnen 3 Jahren wieder an sich zu lösen (Miscellaneenband sub. M. M. Extr. 1365. — Seidemann, S. 193). In diesem Jahre, Montag nach Juliano virginis (21. Februar) erfolgte durch Herzog Georg die Belehnung Friedrichs v. Salhausen mit der Pflage Wehlen, welche dieser von seinem Bruder Wolf v. S. erkaufte hatte.

Von ihm ging Burg und Pflage Wehlen 1523 in die Hände der Herren von Schönburg über.

Wehlen unter denen von Schönburg.

1523—1543.

Der Verkauf Wehlens an die von Schönburg muß in den ersten Tagen des Januar 1523 stattgefunden haben, denn der darüber für Herrn Wolf und Herrn Ernst, Gebrüder v. Schönburg,

ausgestellte Lehnbrief Herzog Georgs datirt bereits vom 30. Januar s. J. Mitbeliehen wurde Siegmund der Aeltere, Graf zu Gleicham und Herr zu Thonna. In diesem zu Dresden, Freitag nach Pauli Bekehrung ausgestellten Briefe, ist der gegen den Schluß befindliche Satz insofern interessant, als er beweist, daß zwischen Herzog Georg und denen v. Salhausen der Jagd wegen Differenzen entstanden sein müssen, die sogar zu einer Cassirung des Jagdrechts geführt haben. Der betr. Passus lautet: Vnd nachdem wir die Jaget hiedesent der wesenitz vmb der von Salhausen verursachunge willen zu vnsern handen genohmen, haben wir aus besondren gnaden, dieselbe Jaget gedachten Hern Wolffen vnd Hern Ernstern gebrüdern Hern von Schonburg 2c. wiederumb zugestellet, vnd haben auch bewilliget vnd zugelassen, Als wir auch solch's hvrmitte bewilligen vnd zulassen, wann sie Jagen, daß sie die Elbe bestellen mogen. — (Seidemann, u. D. S. 31.) Montag nach Judica 1523 belehnten Ernst und Wolf v. Sch. den bereits 10 Jahre früher erwähnten Paul Meißner und seine Ehefrau mit dem Hause und Zubehör in Posta (Urk. in Gözingers Hohnstein S. 33).

Ernst v. Sch. erkaufte im Jahre 1524 von den fünf Söhnen des Obermarschals Heinrich v. Schleinitz die Pflage Hohnstein (nach Gözinger, Schandau S. 52, auch die Pflage Wildenstein gleichzeitig), was ihn veranlaßte, die Besitzungen mit seinem Bruder Wolf zu theilen, welcher letzterer Wehlen behielt, 1527 Mittwoch nach Bartholomäi die Schützenbrüderschaft zu Wehlen bestätigte, 1529 aber kinderlos starb, wodurch Wehlen und damit auch die Pflage Hohnstein 2c. wieder an Ernst v. Sch. gelangte.

Wie die von Schönburg nach den Angaben des Birnaischen Mönches¹² die Pflage Wehlen sehr verbesserten, so sind sie auch die Erbauer des jetzigen Schlosses zu Lohmen. Ernst v. Sch. erbaute das Vorder-, Wolf v. Sch. das Hinterhaus.

Ernst v. Sch. hinterließ vier unmündige Söhne, Hans, Georg, Hugo und Wolf, unter deren Vormündern Günther Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Hans Georg Graf zu Mansfeld, Friedrich und Caspar zu Schönburg auf Stollberg und Pürschenstein und Dr. Ludwig Fouhs, die Pflagen Wehlen und

¹² Mon. Pirna ap. M. II. 1578 schreibt wörtlich: „Lomen, ein Slos zwischen Birn vnd Stolpen in Meissen, gelouft von den Hern v. Schönberg (MVCXXIII) von vn seher gebedt, den von Salhausen abe. Vnd (MVCXXX) hat es Her Ernst v. Schönberg czu Glauche vnnne gehabt, mit sampt dem Slosse Welen an der Elben, Ditmanstorf, Schmantorf, Vorschentorf 2c. Vgl. pag. 1569.